



Hinweis: Der Befähigungsschein nach § 20 SprengG ist für Beschäftigte bestimmt, die in einem gewerblichen Betrieb mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen. Für die Firma bzw. den Firmeninhaber ist eine Erlaubnis nach § 7 SprengG erforderlich, im privaten Bereich eine Erlaubnis nach § 27 SprengG.

Antrag auf  Erteilung  Verlängerung  
eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

zum Umgang\* mit \_\_\_\_\_ Umgang =  
Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten, Wiedergewinnen, Aufbewahren, Verwenden und Vernichten sowie Beförderung, Überlassen und Empfangnahme innerhalb der Betriebsstätte

zum Verkehr\* mit \_\_\_\_\_  
Verkehr = Erwerben, Vertreiben (Entgegennehmen und Aufsuchen von Bestellungen), Überlassen an andere und das Vermitteln des Erwerbs, des Vertriebs und des Überlassens

zur Beförderung\* von  
explosionsgefährlichen Stoffen – zum Sprengen bestimmten explosionsgefährlichen Stoffen, die nicht explosionsgefährlich sind – Zündmitteln – pyrotechnischen Gegenständen – anderen Gegenständen, die explosionsgefährliche oder explosionsfähige Stoffe enthalten -\*

\* Nichtzutreffendes bitte streichen!

1.1 Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin:

Familiename, ggf. Geburtsname		Vorname(n), Rufname unterstreichen	
Geburtsdatum u. -ort (Gemeinde, Kreis, Land)			Familienstand
Beruf		Arbeitgeber, Beschäftigungsort	
Staatsangehörigkeit	Telefon, Email		
Wohnung (PLZ, Wohnort, Straße)			
In Deutschland wohnhaft seit:	weitere Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr/Gemeinde/Land)		
Wurde bereits ein Befähigungsschein – eine Sprengstofferlaubnis erteilt? Wenn ja: Ausstellungsbehörde und Jahr			
Körperliche Mängel: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> folgende:			

1.2 Die Fachkunde wird nachgewiesen durch (Lehrgangszeugnis Grundlehrgang / Wiederholungslehrgang bitte beifügen!):

---

2. Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe

(2.1) – der Art der zum Sprengen bestimmten schwerexplosionsfähigen Stoffe

(2.2) – der Zündmittel

(2.3) – der pyrotechnischen Gegenstände

(2.4) – der anderen Gegenstände, die explosionsgefährliche oder schwerexplosionsfähige Stoffe enthalten

(2.5), auf die sich der Befähigungsschein erstrecken soll (z. B. brisante Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektr. Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände Klasse \_\_\_\_\_).

-

2.1 \_\_\_\_\_

2.2 \_\_\_\_\_

2.3 \_\_\_\_\_

2.4 \_\_\_\_\_

2.5 \_\_\_\_\_

3. Angaben über

3.1 die Art der beabsichtigten Tätigkeit:

---

3.2 den Ort der beabsichtigten Tätigkeit:

---

4. Bemerkungen / sonstige Angaben:

---

Die fertige Erlaubnis soll mir über das Bürgermeisteramt zurückgeschickt werden.

Ich hole die fertige Erlaubnis persönlich ab und bitte um telefonische Benachrichtigung.

Meine Angaben sind richtig und entsprechen der Wahrheit.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:  Sachkundenachweis

vorhandene Erlaubnis (zur Verlängerung)